



# HEUCHLINGEN



**Aus der Arbeit des Gemeinderats – Sitzung am 12. November 2012**

**Verschiedene Festlegungen in Bezug auf die 2013 anstehende Erschließung des Neubaugebiets „Hafneräcker“ sowie die Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung waren die Hauptthemen der letzten Sitzung.**

### **Der 1. Bauabschnitt im Neubaugebiet wird 2013 fertiggestellt**

Nachdem der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan im Oktober gefasst wurde steht nunmehr die Vorbereitung der Ausschreibung der Bauarbeiten an. Der Gemeinderat befasste sich mit der Frage, ob 2013 vorerst eine „Baustraße“ hergestellt, oder ob hier bereits der **Endausbau** der 5,5 m breiten Verkehrsflächen ausgeschrieben werden soll. Ingenieur Biekert vom Büro LK&P. erläuterte die technischen Vor- und Nachteile. Ebenfalls machte er deutlich, dass durch den auf maximal 5 Jahre verschiebbaren Endausbau im 1. Abschnitt Mehraufwändungen von ca. 10.000 € zu erwarten seien.

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile beschloss der Gemeinderat, dass die Straße im 1. Bauabschnitt bereits im Rahmen der Ersterschließung 2013 vollständig hergestellt wird. Die Auswahl der Materialien erfolgt analog dem letzten Baugebiet „Im Gehen“.

Für die Abwicklung des **Baustellenverkehrs** wurden dem Gemeinderat verschiedene Möglichkeiten vorgestellt. Eine Überlegung war, den Schwerlastverkehr direkt auf die Landesstraße Heuchlingen-Schechingen zu bringen. Hierzu müsste ein provisorischer Weg neu angelegt werden und zusätzlich ein bestehender Feldweg der Gemeinde Göggingen genutzt werden. Angesichts der vom Ingenieurbüro zusammengestellten Kosten des notwendigen Wegebbaus (ca. 30.000 €) sowie der zu erwartenden Schäden am wohl nicht für diese Belastung ausgelegten Feldweg musste diese Alternative vom Gemeinderat verworfen werden. Die Erschließung des Baugebiets soll nun - analog zu den vorherigen und von der Größe her vergleichbaren Baugebieten Benzenacker / Am Hornfeld - über die zwar steile aber vom Aufbau her besser für diese Belastungen ausgelegte „Kirchbühlstraße“ zur Hauptstraße hin erfolgen.

### **Neue Verwaltungsgebührensatzung tritt zum 1.1.2013 in Kraft**

Für verschiedenste Amtshandlungen erhebt die Gemeinde Heuchlingen Gebühren auf Grundlage einer Verwaltungsgebührensatzung. Zuletzt wurde die Satzung im Jahr 2000 geändert. Verschiedene rechtliche und tatsächliche Änderungen in den vergangenen 12 Jahren machen nun eine Überarbeitung und Neufassung der Satzung notwendig. Auf Grundlage der Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg, einer Kostenkalkulation, sowie dem Vergleich der Gebühren mit umliegenden Gemeinden wurde von der Verwaltung ein Satzungsentwurf erarbeitet. Nach einer Beratung verschiedener Punkte beschloss der Gemeinderat eine neue Verwaltungsgebührensatzung, die zum 1.1. 2013 in Kraft treten wird. Der Satzungstext wird in einem der kommenden Amtsblätter veröffentlicht.

### **Bausachen**

Der Gemeinderat erteilte seine Zustimmung zu Auffüllungen und Stützmauern bei einem Bauvorhaben Am Galgenberg.

## **„Teilflächennutzungsplan Windenergie“ des Gemeindeverwaltungsverbandes Leintal-Frickenhofer Höhe**

In der zu Heuchlingen benachbarten Verwaltungsgemeinschaft Leintal-Frickenhofer Höhe wird der Flächennutzungsplan in Bezug auf Windkraft derzeit ebenfalls fortgeschrieben. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde der Gemeinde Heuchlingen die Gelegenheit zu einer Stellungnahme angeboten.

Von den Planungen, die im derzeitigen Entwurf zwei Windkraftstandorte enthalten (zwischen Eschach und Göggingen bzw. zwischen Göggingen und Horn) nahm der Gemeinderat Kenntnis; auf die Abgabe einer förmlichen Stellungnahme wurde verzichtet.

## **Lindenbäume im Bereich Sandgrube werden stark zurückgeschnitten**

Die von der Gemeinde bei der Erschließung des Baugebiets „Sandgrube“ gepflanzten Linden sind in den letzten Jahren sehr stark gewachsen und beeinträchtigen durch Laubfall, Harzflecken und Wurzelwerk die Anlieger. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass durch „einfache Pflegeschnitt-Maßnahmen“ die Situation nicht wesentlich verbessert werden kann. Da die an sich gesunden Bäume jedoch auch nicht einfach gefällt werden sollen, beschloss der Gemeinderat nach umfangreicher Beratung hier probeweise an 7 Bäumen einen sehr starken Rückschnitt vorzunehmen. Klar wurde, dass durch die Kappung des Baums auf ca. 5 m Höhe sich in den ersten Jahren nach dem Schnitt - insbesondere wenn im Winter das Laub fehlt - ein nicht sehr ansprechendes „Bild“ ergibt. Es soll mit diesem Versuch geklärt werden, ob nach einigen Jahren so wieder ein gutes Gesamtbild entsteht.

## **Verbesserung der Verkehrssicherheit in den „Tempo 30 – Zonen“**

Am früheren Unfallschwerpunkt „Kreuzung Alte Mögglinger Straße / In der Breite“ wurden vor geraumer Zeit „Wartelinien“ auf die Fahrbahn aufgebracht. Hierdurch soll auf diesen Gefahrenschwerpunkt nochmals gesondert hingewiesen werden.

Nunmehr stellte sich die Frage im Gremium, ob auch an weiteren – bisher nicht als Unfallschwerpunkt auffällig gewordenen Kreuzungsbereichen – solche Wartelinien angebracht werden sollen. In der Sitzung wurde deutlich, dass die angesprochenen Bereiche bereits jetzt klar als „30er-Zone“ definiert sind und hier (auch ohne weitere Hinweise) von jedem nachvollziehbar die „rechts-vor-links-Regelung“ gilt. Bürgermeister Lang zeigte auf, dass im Falle der Markierung weiterer Kreuzungsbereiche darauf geachtet werden muss, dass eine für den Autofahrer nachvollziehbare „Kontinuität“ entsteht. Das heißt einzelne zusammenhängende Straßenzüge oder Quartiere müssten durchgängig und an allen Kreuzungsästen mit Wartelinien versehen werden.

Nach umfangreicher Beratung beschloss der Gemeinderat, anstelle von Wartelinien an vielen Einzelkreuzungen im Frühjahr 2013 die zentralen Zufahrten zu den einzelnen 30er-Zonen mit großflächigeren Tempo-30-Hinweisen zu markieren. Damit sollen die in eine verkehrsberuhigte Zone einfahrenden Fahrzeuge nochmals deutlich auf ihre Pflichten hingewiesen werden. Deutlich festgestellt wurde in der Sitzung aber auch, dass bei den meisten 30er-Zonen der Verkehr wohl zum überwiegenden Teil aus Anliegern besteht, deren ureigenstes Interesse es eigentlich sein müsste, die hier geltenden Verkehrsregeln einzuhalten.

**Anschließend beriet der Gemeinderat nichtöffentlich weiter.**